



Sitzung vom

18. Juni 2024

Mitgeteilt den

21. Juni 2024

Protokoll Nr.

537/2024

Auftrag Metzger

betreffend sichere Strassenverbindung zwischen Sils und Maloja (Oberengadin-Bergell)

Antwort der Regierung

Das kantonale Strassennetz durchquert zu einem Grossteil Gebiete, die Lawinen, Steinschlag und Blocksturz, Rufen und weiteren gravitativen Prozessen ausgesetzt sind. Solche Ereignisse sind oft nicht vorherseh- oder vermeidbar. Eine vollumfängliche Sicherheit vor Naturgefahren kann in unserem topografisch anspruchsvollen Kanton nicht gewährleistet werden. Das Bestimmen der Risiken durch Naturgefahren sowie der Verhältnismässigkeit von Massnahmen erfolgt aufgrund national und kantonaler anerkannter Regeln und Empfehlungen. Der Umgang mit Risiken auf dem Kantonsstrassennetz und die Gewährleistung der Sicherheit im Rahmen der anerkannten Regeln gehört zum Auftrag des Kantons. Die zur Gewährleistung der Sicherheit notwendigen Sperrungen betragen in den letzten 20 Jahren auf dem Abschnitt Sils – Plaun da Lej im Schnitt rund 2 Tage pro Jahr.

Zu Punkt 1: Aktuell erarbeitet das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) im Auftrag des Tiefbauamts ein Massnahmenkonzept gegen Steinschlag und Murgang im Abschnitt Sils-Föglias bis Plaun da Lej, dies als Grundlage zur anschliessenden Ausarbeitung und Umsetzung eines Ausführungsprojektes. Die baulichen Massnahmen sind ab 2025 vorgesehen.

Für die Wintersicherheit wurden bereits im Jahr 2009/2010 drei Sprengmasten zur künstlichen Lawinenauslösung erstellt und in Betrieb genommen. Diese wurden im Jahr 2022 mit sechs weiteren Sprengmasten sowie einem Langdistanzradar ergänzt. Nach Ereignissen im Sommer 2023 aus der Blais Parè (Anschluss Sils Baselgia) wurde der bestehende Damm provisorisch erhöht sowie ergänzt. Ein zusätzlicher Steinschlagradar erkennt in diesem Abschnitt Ereignisse und ist für die Sperrung der Kantonsstrasse mit einer Lichtsignalanlage verbunden. Im Weiteren wurde für den Bereich Blais Parè unter der Leitung des AWN ein Auflageprojekt für ergänzende und definitive Schutzmassnahmen ausgearbeitet. Der Baustart ist noch für 2024 geplant.

Zu Punkt 2: Das Tiefbauamt hat bereits im April 2024 zwei Kommunikationsprojekte initiiert. Zum einen wird eine ausgewiesene Fachperson im Bereich Krisenkommunikation beauftragt, zusammen mit dem Tiefbauamt eine Analyse der Situation vorzunehmen. Gestützt darauf werden die verschiedenen Interessengruppen wie Gemeinden und Regionen miteinbezogen und die Kommunikation festgelegt. Ob es angezeigt ist, eine Taskforce zu installieren, steht im heutigen Zeitpunkt noch nicht fest. Zum anderen soll die Information für die Verkehrsteilnehmenden entlang der Route verbessert werden. In diesem Zusammenhang wird bis nächsten Winter die Signalisation optimiert und ausgebaut mit dem Ziel, ein sicheres Verkehrsregime im Ereignisfall gewährleisten zu können.

Zu Punkt 3: Ein Entwurf der Richtplanvorlage dürfte bis Ende 2024 vorliegen, so dass anschliessend die öffentliche Auflage durchgeführt werden kann. Nach der Bereinigung des Entwurfs erfolgt die Beschlussfassung durch die Regierung frühestens in der ersten Hälfte 2025. Sofern alles rund läuft, könnte bis am 30. September 2025 die genehmigungsfähige Anpassung des Koordinationsstands im kantonalen Richtplan erarbeitet und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Zu Punkt 4: Die Ausarbeitung des Auflageprojekts in Kombination mit dem erforderlichen Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wird nach Vorliegen der genehmigten Anpassung des Koordinationsstands im Kantonalen Richtplan ausgelöst. Erfahrungsgemäss reicht die Zeitspanne von einem Jahr nicht aus, um das Auflageprojekt mit UVB für ein so umfassendes Projekt zu erarbeiten. Erst bei Vorliegen der rechtskräftig genehmigten Richtplananpassung besteht eine Planungssicherheit für das Auflageprojekt, weshalb mit diesen Arbeiten nicht früher begonnen werden kann.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Punkt 4 wie folgt abzuändern:

4. schnellstmöglich nach genehmigter Anpassung im Richtplan (vgl. Ziff. 3 vorstehend) durch den Bundesrat das Auflageprojekt zu erarbeiten und der Projektgenehmigung zuzuführen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "D. Parolini".

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

A handwritten signature in black ink, appearing to be "D. Spadin".

Daniel Spadin